

**Fachkräftekonferenz Ostdeutschland  
Spitzentreffen von Bund und ostdeutschen Ländern mit  
Vertreterinnen und Vertretern ostdeutscher Sozialpartner und Wirtschaftskammern  
Schwerin, 27. Februar 2023**

**Beschluss**

**Bund und ostdeutsche Länder**

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der ostdeutschen Länder haben am 13. Juni 2022 auf der Insel Riems **gemeinsame Anstrengungen von Bund und ostdeutschen Ländern vereinbart**, um die vorhandene **Fachkräftebasis in Ostdeutschland zu sichern und zu verbreitern**. Den Auftakt für diesen intensivierten Prozess von Bund und ostdeutschen Ländern bildet unter Einbeziehung wichtiger arbeitsmarktrelevanter Akteure die Ausrichtung der Fachkräftekonferenz Ostdeutschland am 27. Februar 2023 in der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit in Schwerin.

Das nachstehende Konferenzergebnis von Bund und ostdeutschen Ländern ist Ausgangspunkt einer weiteren Konkretisierung und Umsetzung spezifischer Maßnahmen, um dem akuten Arbeits- und Fachkräftebedarf in Ostdeutschland wirksam zu begegnen. Einen ersten Schwerpunkt sollen dabei Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Bildung und der Integration ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den ostdeutschen Ländern bilden.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der ostdeutschen Länder halten nach ihrer gemeinsamen Konferenz mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales, der Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit sowie den Spitzen ostdeutscher Sozialpartner und Wirtschaftskammern am 27. Februar 2023 in Schwerin als Ergebnis fest:

Der zunehmende Fachkräfte- und Nachwuchsmangel stellt Wirtschaft, Gesellschaft und Politik vor immense Herausforderungen. Um dieser Entwicklung durch geeignete Maßnahmen zu begegnen und vorhandene Fachkräftepotentiale für die weitere Entwicklung der ostdeutschen Wirtschaft erfolgreich zu nutzen, sind Besonderheiten des ostdeutschen Arbeitsmarktes zu berücksichtigen, die auch mehr als 30 Jahre nach der deutschen Vereinigung nachwirken.

## A. Besonderheiten des ostdeutschen Arbeitsmarktes

### Demographie:

Die ostdeutschen Flächenländer stehen vor einer **besonderen demographischen Herausforderung**. Durch Geburtenrückgang und Wanderungsdefizite in den ersten beiden Jahrzehnten nach der deutschen Vereinigung ist die Alterung der Bevölkerung hier stärker als im Bundesdurchschnitt vorangeschritten. Durch den Berufseinstieg jüngerer Jahrgänge kann der altersbedingte Abgang erfahrener älterer Erwerbstätiger bereits aktuell nicht vollständig ausgeglichen werden. Mit dem bevorstehenden Renteneintritt starker Geburtsjahrgänge wird auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt der vorhandene **Nachwuchs- und Fachkräftebedarf in nahezu allen Wirtschaftsbereichen und der öffentlichen Verwaltung weiter überproportional wachsen**. Gleichzeitig muss in einer Vielzahl der ostdeutschen Unternehmen und Betriebe die Nachfolge im Leitungsbereich gelingen.

### Wirtschaftsstruktur:

Die ostdeutsche Wirtschaft ist nach wie vor **stärker durch kleinste, kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU)** geprägt. Durch die Transformation der Wirtschaft zur Klimaneutralität entstehen in Ostdeutschland derzeit **neue zukunftssträchtige Beschäftigungsmöglichkeiten** insbesondere im Bereich der Erneuerbaren Energien und der Wasserstoffwirtschaft, ferner auch im Bereich der Mikroelektronik sowie im Automobilbau. Die Neuansiedlung von großen internationalen Technologie-Unternehmen in Ostdeutschland birgt großes Potenzial für die Schaffung neuer zukunftssträchtiger Arbeitsplätze und verstärkt zugleich den Fachkräftebedarf. Damit **steigen die Anforderungen an die Qualifizierung, Weiterbildung und Flexibilität der vorhandenen und der neu zu gewinnenden Arbeits- und Fachkräfte in allen Qualifizierungsgraden**. Qualifizierte Arbeits- und Fachkräfte werden nicht nur bei Großansiedlungen, sondern auch von KMU gesucht.

### Berufsausbildung:

Die **betriebliche Ausbildung** ist ein wesentlicher Teil der Strategie der Fachkräftesicherung in Ostdeutschland. Deutschlandweit entscheiden sich jedoch junge Menschen zunehmend eher für eine akademische Ausbildung als für eine Berufsausbildung. Das für dieses Jahrzehnt prognostizierte umfangreiche altersbedingte Ausscheiden der an den Beruflichen Schulen tätigen Lehrerinnen und Lehrer in Ostdeutschland stellt eine **große Herausforderung für die Gestaltung der zukünftigen Berufsschullandschaft und dualen Ausbildung** dar.

## B. Potentiale zur Sicherung und Verbreiterung der ostdeutschen Fachkräftebasis

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft und den Gewerkschaften, den zuständigen Fachministerkonferenzen der Länder, den kommunalen Spitzenverbänden sowie der Bundesagentur für Arbeit notwendige Maßnahmen zur Fachkräftesicherung beraten und eine neue Regionen übergreifende **Fachkräftestrategie der Bundesregierung** beschlossen. Ein wichtiger Teil der Fachkräftestrategie der Bundesregierung ist die **Weiterentwicklung des Fachkräfteinwanderungsgesetzes**. In allen ostdeutschen Ländern werden bereits spezifische Fachkräftestrategien verfolgt und weiterentwickelt, die auf eine **Sicherung und Verbreiterung des inländischen und des ausländischen Fachkräftepotentials** gerichtet sind.

Ansatzpunkte zur Hebung des Fachkräftepotentials in Ostdeutschland sind vor allem:

- Die **Zahl erfolgreich abgeschlossener Schul- und Berufsausbildungen** lässt sich in Ostdeutschland **noch erhöhen**. Einer frühzeitigen und umfassenden **beruflichen Orientierung und Beratung** sowie der Vermittlung **praxisrelevanter schulischer Lehrinhalte** kommt bei der Berufswahl junger Menschen eine zentrale Bedeutung zu.
- Um den Fachkräftenachwuchs in den ostdeutschen Ländern über den Weg der Berufsausbildung sichern zu können, muss die **Schulbildung** ein ausreichendes Potential an **ausbildungsfähigen jungen Menschen** hervorbringen. Nicht nur die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss muss deutlich reduziert, sondern auch das allgemeine Kompetenzniveau von Schulabgängerinnen und -abgängern gestärkt werden.
- Bei der **Integration aus dem Ausland Eingewanderter in den ostdeutschen Arbeitsmarkt und der Erhöhung des Zuzugs von Fach- und Arbeitskräften aus Drittstaaten sowie der Europäischen Union (EU) nach Ostdeutschland** bestehen Verbesserungsmöglichkeiten. Eine Beschleunigung des Spracherwerbs und die Erleichterung der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen sind hierfür wichtige Ansatzpunkte. Eine wichtige Grundvoraussetzung ist dabei eine **gelebte Willkommenskultur**.
- Die **Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse** muss verbessert und beschleunigt werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine Verstärkung der Anerkennungsberatung beabsichtigt.
- **EU-Arbeitnehmerinnen und -Arbeitnehmer** stellen in Ostdeutschland die größte Gruppe der ausländischen Beschäftigten. Ihre Anwerbung durch zum Teil private Vermittlungsfirmen sollte weiterhin durch **allgemeine Informationsangebote** zur Fachkräfteeinwanderung **flankiert werden**.
- Bei der überregionalen **Anwerbung von Fachkräften** können die ostdeutschen Flächenländer mit guten Beschäftigungsmöglichkeiten, der **Attraktivität ländlicher Wohn- und Arbeitsstandorte für junge Familien** mit noch bezahlbarem Wohnraum im sanierten Umfeld und mit guten Kinderbetreuungs- und Bildungsmöglichkeiten punkten.

- Das Potential von Menschen, die nach ihrer Flucht in Ostdeutschland leben und sich beruflich einbringen wollen, kann verstärkt genutzt werden. Die Bundesregierung hat vereinbart, **Beschäftigungsverbote für geflüchtete Menschen** durch entsprechende gesetzliche Anpassungen **aufzuheben**.
- **Ältere Beschäftigte** verfügen über **umfassendes Fach- und Erfahrungswissen**. Angesichts einer wachsenden Zahl älterer Erwerbspersonen in Ostdeutschland gilt es das vorhandene betriebsspezifische Erfahrungswissen an Jüngere weiterzugeben und **länger und intensiver als bisher zu erhalten und zu nutzen**.
- Die **Erhöhung der Tarifbindung**, eine **starke Sozialpartnerschaft** sowie die **Lohnangleichung zwischen Ost und West** bleiben Herausforderungen für Ostdeutschland im Wettbewerb um in- und ausländische Fachkräfte. In sogenannten Mangelberufen ist in letzter Zeit ein starker Lohnzuwachs zu verzeichnen. Zusammen mit einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie einem interessanten und attraktiven Arbeitsumfeld leistet dieser einen wichtigen Beitrag, um eine weitere Zuwanderung in den ostdeutschen Arbeitsmarkt zu erreichen.
- Der **Generationswechsel bietet Chancen für Ostdeutsche** in Führungspositionen aufzusteigen. Auch für in die westdeutschen Länder abgewanderte Fachkräfte eröffnen sich dadurch neue Karrierewege in Ostdeutschland.
- Die **Entlastungspotentiale von digitalen Anwendungen und von menschenzentrierten KI-Systemen**, zum Beispiel im Bereich von Assistenzsystemen, für die Fachkräftesituation in Ostdeutschland sind erheblich und sollten konsequent genutzt werden. Die Regionalen Zukunftszentren bieten für diese Themen auch in den ostdeutschen Bundesländern niedrigschwellige und passgenaue Beratung, Qualifizierung und Unterstützung an.
- Die **Europäische Kommission** hat in ihrer am 01. Februar 2023 veröffentlichten Mitteilung „A Green Deal Industrial Plan for the Net-Zero Age“ einen von vier Handlungsschwerpunkten auf die **Gewinnung von Fachkräften** gelegt. Es gilt die Europäische Kommission dafür zu sensibilisieren, dass in der Umsetzung der Mitteilung die **Erfahrungen und Potenziale der ostdeutschen Länder genutzt sowie deren Bedarf berücksichtigt werden**. Das Europäische Jahr der Kompetenzen 2023 bildet einen Rahmen, um zielgerichtete Maßnahmen hierfür zu kommunizieren. Die erste Schlüsselinitiative im Europäischen Jahr der Kompetenzen 2023 ist der von der Kommission vorgestellte „Mechanismus der Kompetenzen“: EU-Regionen, die vom rasanten Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter betroffen sind, sollen dabei unterstützt werden, Menschen, Qualifikationen und Kompetenzen zu entwickeln, zu binden und/oder zu gewinnen, damit sie die Auswirkungen des demografischen Übergangs bewältigen können.

### Gute Löhne und attraktive Arbeitsbedingungen für Arbeits- und Fachkräfte

1. Der Bund und die ostdeutschen Länder unterstützen durch Förderung von wirtschaftlichen Neuansiedlungen, innovativen Neugründungen mit großen Wachstumspotenzialen und Investitionen in zukunftssträchtige wirtschaftliche Strukturen **die Schaffung attraktiver Arbeitsplätze in Ostdeutschland**. Sie begrüßen die Anstrengungen zur Steigerung der **Tarifbindung** und sehen darin ein Instrument zur Stärkung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Ostdeutschland für Fachkräfte.
2. Aufgabe der Tarifpartner ist es unter anderem, durch eine **angemessene Entlohnung** sowie **flexible familienfreundliche Arbeitsbedingungen** zusätzliche Anreize für qualifizierte Fachkräfte zu schaffen.

### Nachwuchsförderung und Stärkung der dualen Berufsausbildung

3. **Berufliche Orientierung ist in allen weiterführenden Schularten fester Bestandteil** der schulischen Bildung. Denn wer früh gut informiert ist über seine Ausbildungsinhalte, bricht später seltener eine Ausbildung ab. Zusammen mit den örtlichen Berufsberatungen sind **schulspezifische Konzepte zur Berufsorientierung** zu erarbeiten. Besonders wichtig ist dabei die Unterstützung der Schulen durch die regionale Wirtschaft mit **Ausbildungsbotschaftern und attraktiven Praktikumsplätzen**. Dabei ist eine verbindliche Abstimmung zwischen Schule und der regionalen Wirtschaft unerlässlich. **Jugendberufsagenturen** können den jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf wichtige Hilfe bieten und sind daher auszubauen.
4. Der Bund gewährt den Ländern im Rahmen **des sozialen Wohnungsbaus** auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung **Junges Wohnen 2023 Finanzhilfen zur Förderung des Neubaus** (einschließlich Ersterwerb) und der Modernisierung von **Wohnheimplätzen in Auszubildenden- und Studierendenwohnheimen**. Die ostdeutschen Länder prüfen Möglichkeiten, um mit dieser Förderung die überregionale Ausbildungsplatzsuche von Jugendlichen zu unterstützen.
5. Die ostdeutschen Länder werden weiterhin ihre Bemühungen fortsetzen, auch an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen für eine verlässliche Unterrichtsversorgung zu sorgen. Sie haben bereits verstärkte Anstrengungen **zur Schließung des gestiegenen Lehrkräftebedarfs** unternommen und werden diese unter anderem mittels Prüfung **des erweiterten Einsatzes digitaler Medien und Unterrichtsformate sowie von Lehrkräften im Seiteneinstieg und Zugewanderten als Lehrpersonal** fortsetzen.

6. Zur **Erhöhung der Attraktivität einer dualen Berufsausbildung** bei der Berufswahlentscheidung planen die ostdeutschen Länder gemeinsam mit der Wirtschaft eine „**Informationskampagne für die duale Berufsausbildung**“ bei potentiellen Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerbern.
7. Das BMBF setzt zur **Erhöhung der Attraktivität der beruflichen Bildung** die am 5.12.2022 vorgestellte „**Exzellenzinitiative Berufliche Bildung**“ so schnell wie möglich um. Hierbei ist aus Sicht der Länder darauf zu achten, dass frühzeitig die Entwicklungsperspektiven für den beruflichen Aufstieg aufgezeigt werden. Die Durchlässigkeit beruflicher und akademischer Bildung ermöglicht Aufstiegs- und Entwicklungschancen in der beruflichen Bildung, über die kontinuierlich und frühzeitig informiert werden muss.
8. Die ostdeutschen Länder werden weitere Anstrengungen **zur Erhöhung der Bleibquote von Absolventen ostdeutscher Hochschulen unternehmen**. Dazu können beispielsweise frühzeitige Kontakte zwischen Studentinnen und Studenten mit der Wirtschaft gefördert werden. Die Unternehmen können durch die Bereitstellung von Praktikumsplätzen bereits in der Studienzeit ihren Teil beitragen. Die ostdeutschen Länder werben für die **Rückkehr von Ausbildungs- und Berufsrückkehrenden in ihre ostdeutschen Herkunftsländer**.
9. Die ostdeutschen Länder, Kommunen und Träger der Kinder- und Jugendhilfe stellen eine **ausreichende und qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung** sicher. Der Bund unterstützt die Länder bei dieser politisch zentralen Aufgabe im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Möglichkeiten. Damit wird nicht nur eine **bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie** gewährleistet, sondern durch gezielte frühkindliche Förderung (z. B. Spracherwerbs) auch die Bildungschancen der Kinder erhöht. Gleichzeitig ist es ein wichtiger Baustein, um noch mehr Frauen und Männern zu ermöglichen, eine Vollzeitätigkeit oder vollzeitnahe Tätigkeit anzunehmen.
10. Die ostdeutschen Länder, die Bundesagentur für Arbeit, die gewerblichen Kammern und die Arbeitgeber unterstützen **den Generationswechsel in der ostdeutschen Wirtschaft** und der öffentlichen **Verwaltung** durch **gezielte Ansprache, Förderung und Qualifizierung von Nachwuchsführungskräften**.

### **Fachkräfteeinwanderung neu regeln und Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen optimieren**

11. Die ostdeutschen Länder begrüßen, dass der Bund mit der Weiterentwicklung **des Fachkräfteeinwanderungsrechts** eine gezielte **chancen- und bedarfsorientierte Einwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten** ermöglichen will. Damit einhergehen muss eine Vereinfachung, Beschleunigung und Verbesserung von Verfahren und Instrumenten, um ganz neue Möglichkeiten der Fachkräftegewinnung zu schaffen. Zudem müssen die Aktivitäten zur aktiven Fachkräftegewinnung in geeigneten Potenzialländern intensiviert werden.

Die ostdeutschen Länder werden landesspezifisch die jeweils erfolgversprechendsten Wege der Zusammenarbeit insbesondere mit der Bundesagentur für Arbeit abstimmen.

12. Der Bund unterstützt ab Frühjahr 2023 im Rahmen von Projekten **Vorintegrationsmaßnahmen in den Herkunftsländern** („Pre-Departure Measures“ oder „Before Arrival Measures“), darunter Beratungsangebote, Sprach- und Orientierungskurse, sowie eine passgenaue Begleitung von den Herkunftsländern bis nach Deutschland. Hinzu kommen **berufliche Qualifizierungsmaßnahmen**, die ebenfalls bereits in den Heimatländern u. a. durch die externen Projektträger durchgeführt werden. Damit werden Fachkräfte bereits in ihren Herkunftsländern bestmöglich auf das Leben und die Arbeit in Deutschland vorbereitet. Davon profitieren nicht nur die Fachkräfte selbst, sondern auch ihre potentiellen Arbeitgeber.
13. Der Bund und die ostdeutschen Länder setzen geeignete Maßnahmen zur **Optimierung und Beschleunigung der Anerkennungsverfahren von ausländischen Berufsabschlüssen** um. Die Digitalisierung der Verfahren ist hierbei ein wichtiger Schritt. Es gilt, die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse spürbar zu vereinfachen und zu entbürokratisieren, indem bspw. die Anforderungen an Unterlagen und Bescheide weiter vereinheitlicht werden.
14. Gemeinsam mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, der Bundesagentur für Arbeit und den Sozialpartnern soll in Abstimmung mit den zuständigen Ressorts ein Konzept erarbeitet werden, wie **Fachkräfte aus dem Ausland nachhaltig beruflich integriert** und auf Dauer in Ostdeutschland gehalten werden können. Durch **internationale Kampagnen** gilt es, **Ostdeutschland gezielt bekannter zu machen und seine Vorzüge als Wohn- und Arbeitsstandort** auch für aus dem Ausland Einwandernde herauszustellen. Es gilt, die **interkulturelle Kompetenz und Toleranz** sowie soziale Teilhabe durch geeignete Maßnahmen zu stärken.

### **Aus- und Weiterbildung intensivieren**

15. Im Rahmen der bundesweiten **Allianz für Aus- und Weiterbildung** soll die Attraktivität, Qualität, Leistungsfähigkeit und Integration der dualen Ausbildung gestärkt werden. In der neuen „**Allianzerklärung 2023-2026**“, die derzeit auf Bundesebene verhandelt wird, soll insbesondere die Berufsorientierung ein zentrales Thema sein.
16. Die Bundesagentur für Arbeit wird - abgestimmt mit den Partnern vor Ort -, **die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung** insbesondere für Berufe, in denen die Arbeits- und Fachkräftenachfrage das Arbeits- und Fachkräfteangebot übersteigt (**Engpassberufe**), unter Berücksichtigung der jeweiligen Neigung und

Eignung intensivieren und hierbei auch das **Potenzial von Geringqualifizierten, insbesondere junger Erwachsener und Arbeitslosen nutzen**. Dies kann auch durch **berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen** unterstützt werden. Darüber hinaus wollen der Bund und die Länder, Unternehmen und Beschäftigte über Vorhaben hinsichtlich geeigneter Angebote der beruflichen Weiterbildung bei der Bewältigung der transformationsbedingten Herausforderungen gezielt unterstützen.

17. Die **Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS)** in gemeinsamer Federführung von BMAS und BMBF - und in enger Kooperation mit den Ländern, der Wirtschaft, den Gewerkschaften und der Bundesagentur für Arbeit – hat das **Ziel die Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen und Weiterbildungskultur in Deutschland zu stärken**. Der in der letzten Legislaturperiode neu konstituierte Bund-Länder-Ausschuss wird fortgesetzt. Das übergreifende Ziel des Ausschusses bleibt die **Verbesserung der Frühkoordinierung und Förderkohärenz in der Weiterbildungsförderung von Bund und Ländern**.
18. Ein Augenmerk soll auf die **(Weiter-)Entwicklung von branchenspezifischen oder regionalen Kooperationen, auch in Ostdeutschland**, gelegt werden. Die Bundesregierung fördert bereits **15 Weiterbildungsverbände in Ostdeutschland**, bei denen sich Unternehmen und Betriebe untereinander, aber auch mit zumeist regionalen Akteuren der Weiterbildungslandschaft, des Arbeitsmarkts und der Fachkräftesicherung zusammenschließen, um sich den Herausforderungen der veränderten Kompetenzanforderungen von Beschäftigten gemeinsam zu stellen. Die Weiterbildungsverbände sollten im Hinblick auf eine nachhaltige Verstetigung ausgebaut werden.
19. Die Bundesagentur für Arbeit entwickelt eine **Nationale Online-Weiterbildungsplattform (NOW)**, die die Vielfalt an Angeboten sowie Beratungs- und Fördermöglichkeiten im Bereich der beruflichen Weiterbildung für Ratsuchende, Weiterbildungsinteressierte und auch Arbeitgeber transparenter machen soll. Das Umsetzungsprojekt ist im September 2022 gestartet, die Entwicklung der Plattform wird vom BMAS gefördert. Dabei ist es unabdingbar, **Schnittstellen** und Kooperationen **zu den Angeboten der ostdeutschen Länder** zu etablieren sowie bestehende Angebote der Weiterbildungsberatung der Länder in die Entwicklung und Umsetzung der Plattform einzubeziehen.

## **Prävention und altersgerechte Arbeitsorganisation**

20. Die ostdeutschen Länder, die Bundesagentur für Arbeit und die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber unterstützen die **Beschäftigung von Menschen mit Behinderung** und wirken insbesondere über gezielte Initiativen und Netzwerkarbeit auf einen **inklusiven Arbeitsmarkt** hin.

21. Die ostdeutschen Länder und die Bundesagentur für Arbeit begleiten die Umsetzung einer **nationalen Präventionsstrategie**, welche unter anderem „**Pilotprojekte zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Beschäftigter in Ostdeutschland**“ vorsehen kann.
22. Bund und ostdeutsche Länder unterstützen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Einführung **altersgerechter Arbeitsabläufe und altersangepasster Arbeitsplätze sowie präventiver Gesundheitsmaßnahmen**. In der öffentlichen Verwaltung wirken sie aktiv auf die Bildung „generationsübergreifender“ Teams hin.

### **Entlastungspotentiale menschenzentrierter künstlicher Intelligenz nutzen**

23. Die Regionalen Zukunftszentren sowie die Mittelstand Digital Zentren leisten mit Beratungs- und innovativen Qualifizierungsangeboten für KMU und Beschäftigte im Bereich **digitale Anwendungen und menschenzentrierte KI-Systeme** einen Beitrag, KMU bei der digitalen Transformation zu unterstützen und die Qualifizierung von Fachkräften in Ostdeutschland zu stärken. Diese Angebote werden gemeinsam mit regionalen Akteuren vor Ort umgesetzt.

## **D. Finanzierung**

Aufgeführte Maßnahmen oder daran anknüpfende zukünftige Maßnahmen, die finanzielle Belastungen zur Folge haben, müssen im Bereich des Bundes in den jeweiligen Einzelplänen der zuständigen Ressorts ausgeglichen werden. Etwaige Mehrbedarfe an Sach- und Personalmitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden finanziell und stellenmäßig im Haushalt der BA ausgeglichen. Des Weiteren ist bei den aufgeführten Maßnahmen jeweils der von der Verfassung vorgegebenen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern Rechnung zu tragen.

## **E. Vereinbarung zum weiteren Verfahren**

Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der ostdeutschen Länder vereinbaren, sich im Rahmen der jährlichen Beratung der MPK-O mit dem Bundeskanzler mit dem Vollzug geeigneter Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in Ostdeutschland zu befassen. Sie verabreden, den Länderbeschluss und die Hinweise der Sozialpartner und Wirtschaftskammern im Folgeprozess aufzugreifen.